



Leben und Arbeiten an der Belastungsgrenze

Inhalt

Editorial

- 179** Leben und Arbeiten an der Belastungsgrenze

Aktuelles

- 180** Covid-19-Impfpflicht für medizinisches Personal
181 Bitte aktualisieren Sie Ihre Mitgliedsdaten
182 ZI-PRAXIS-PANEL 2022
182 Was ist das ZI-PRAXIS-PANEL?
186 DVÄD – Mit neuer Verbandsdirektorin ins neue Jahrhundert
182 Wir begrüßen die neuen Mitglieder

183 Aus den Ländern

187 Rechtsprechungs-Report

188 Aus der DRG

191 Kooperationspartner

Rezensionen

- 192** Management of Complications in Common Hand and Wrist Procedures
193 Ärztliche Kooperationen
193 Vertragsärztliche Zulassungsverfahren
194 An impossible project – Bilder mal anders

Verschiedenes

- 186** Impressum
184 Stellen – Praxisgesuche
195 BDR-Adressen

Liebe Mitglieder,

„In welcher Realität lebt der Ersatzkassenverband?“ fragt die Freie Ärzteschaft – und auch der BDR.

Ulrike Elsner, Vorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen (vdeK) sorgte im Januar für Unverständnis bei den Ärztinnen und Ärzten, sie stößt sich an den Wartezeiten auf Arzttermine und fordert von niedergelassenen Ärzten das Terminmanagement zu verbessern. Arztpraxen, Sie und Ihre Praxisteams, Klinikambulanzen, Klinik-Radiologien arbeiten hart an der Belastungsgrenze. Radiologische Praxen bieten zu ihren regulären Tätigkeiten auch Impftermine an, führen die dazu erforderlichen Aufklärungsgespräche. Sie helfen damit, die Impfquote zu erhöhen und die Forderung von Bundesgesundheitsminister Lauterbach „Impfung mit Booster, möglichst wenige Kontakte und natürlich AHA: Jetzt sind alle Maßnahmen wichtig – fürs Gesundheitssystem, Ihre Mitmenschen und Sie selbst“, mit zu unterstützen.

Das Expertenteam, welches die Bundesregierung initiiert hat, will Mut machen und Hoffnung verbreiten. Prof. Streeck beschreibt es in einem Gastbeitrag in der ZEIT so „Es wird nur ein Leben mit Corona geben. Wir können das Virus nicht eradizieren, nicht auslösen. Im Gegenteil: Es ist heimisch geworden. Das bedeutet, dass wir pragmatische Wege finden müssen, mit dem Risiko stetig wiederkehrender Corona-Infektionen umzugehen. Persönlich, als Einzelne. Aber auch insgesamt, als Gesellschaft. „Mit dem Virus leben“ ist eine Aufforderung an Gesellschaft und Politik, eine gewisse Normalität zu ermöglichen und dennoch maximalen Aufwand zu betrei-

ben, um schwere Verläufe und Todesfälle zu minimieren. Gerade jetzt, da wir uns im schleichenden Übergang von der Pandemie zur Endemie befinden, ist es aber auch wichtig, daran zu erinnern: Das Virus bleibt für einige Bevölkerungsteile gefährlich. Für die Mehrheit bedeutet es, dank Impfung und Booster, ein akzeptables Risiko.“

Dies zu akzeptieren und individuell sorgsam die Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos zu durchlaufen, scheint die einzige sinnvolle Möglichkeit zu sein, in absehbarer Zeit so etwas wie Normalität zurückzugewinnen.

Für den BDR bedeutet es ganz aktuell darauf zu hoffen, dass die diesjährige Delegiertenversammlung am 12. März in Berlin wahrhaftig stattfinden kann, um mit den Delegierten aus 17 Landesverbänden über die aktuellen gesundheitspolitischen Baustellen und Aufgaben als Berufsverband aller Radiologinnen und Radiologen zu diskutieren.

Wir freuen uns sehr auf diesen Austausch mit den Delegierten.

Bis dahin – bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße aus Berlin



Sabine Lingelbach
Geschäftsführerin

Covid-19-Impfpflicht für medizinisches Personal



Bis zum 15.03.2022 müssen Mitarbeiter:innen, insbesondere in Arztpraxen, einen Impfnachweis vorlegen. Wenn dies nicht

erfolgt, sind Arbeitgeber verpflichtet, diese Mitarbeiter:innen beim Gesundheitsamt zu melden. Was noch zu beachten ist hat die KBV zusammengestellt.

Was Praxen dazu wissen sollten erläutert die KBV

Für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gilt ab 16. März eine gesetzliche Impfpflicht gegen COVID-19. Wie diese umgesetzt und die Einhaltung kontrolliert werden soll – zu diesen und anderen Fragen gibt das Bundesministerium für Gesundheit im Internet Antwort. Einige der Informationen fassen die PraxisNachrichten im Folgenden zusammen.

Bundestag und Bundesrat haben die Impfpflicht am 10. Dezember 2021 beschlossen, um das Infektionsgeschehen

weiter wirksam zu bekämpfen. Betroffen sind neben Kliniken und Pflegeeinrichtungen unter anderem auch Mitarbeitende und Inhaber von Arzt- und Psychotherapeutenpraxen.

Nachweis und Kontrolle der Impfpflicht

Nach dem geänderten Infektionsschutzgesetz müssen alle Beschäftigten ihrem Arbeitgeber bis zum 15. März 2022 einen Nachweis über eine vollständige COVID-19-Schutzimpfung, einen Genesenennachweis oder ein ärztliches Attest, wenn sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, vorlegen.

Soweit ein Nachweis seine Gültigkeit verliert – zum Beispiel Genesenennachweise derzeit nach sechs Monaten –, ist der Mitarbeitende verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Ablauf der Gültigkeit einen neuen Nachweis vorzulegen.

Liegt der Nachweis nicht bis zum 15. März vor oder bestehen Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtig-

keit des vorgelegten Nachweises, sind die Leiter der Einrichtungen, also auch Ärzte und Psychotherapeuten, verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen, wie das Bundesgesundheitsministerium (BMG) erläutert. Dieselben Pflichten gelten, wenn nach dem Ablauf der Gültigkeit kein neuer Nachweis vorgelegt wird.

Arbeitsrechtliche Folgen

Das Gesundheitsamt kann nach Angaben des Ministeriums den Fall untersuchen und die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter zur Vorlage des entsprechenden Nachweises auffordern. Kommt die Person der Forderung nicht nach, kann das Amt ihr verbieten, die Einrichtung zu betreten oder dort tätig zu sein. Auf seiner Webseite verweist das BMG auch auf mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Das BMG weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass die Gesundheitsämter die einrichtungsbezogene Impfpflicht auch ohne Benachrichtigung der Leitung kontrollieren dürften. Auch dann sei das Personal verpflichtet, den erforderlichen Nachweis vorzulegen.

Geldbuße von bis zu 2500 €

Bei Missachtung der Auskunftspflichten oder eines Beschäftigungs- und Tätigkeitsverbots Impfpflicht droht nach Auskunft des Ministeriums nicht nur den Angestellten eine Geldbuße von bis zu 2500 €. Auch die Leitung einer Einrichtung, die entgegen der gesetzlichen Verbote eine Person beschäftigt oder im Falle einer Benachrichtigungspflicht das Gesundheitsamt nicht informiere, müsse mit einem Bußgeld rechnen.

Nachweispflicht bei Einstellung von Personal

Personen, die ab dem 16. März 2022 eine Tätigkeit in einer betroffenen Einrichtung aufnehmen wollen, müssen ihrem Arbeitgeber vor Aufnahme der Tätigkeit einen Impf- oder Genesenennachweis oder ein

Esst mehr Obst & Gemüse!



© Dr. Köpke, Bruchsal

ärztliches Zeugnis vorlegen. „Eine Person, die keinen Nachweis vorlegt, darf nicht beschäftigt werden“, betont das Bundesgesundheitsministerium.

Gefälschte Nachweise

Das BMG weist ausdrücklich darauf hin, dass die Leitungen der betroffenen Einrichtungen generell verpflichtet seien, unverzüglich das Gesundheitsamt zu benachrichtigen, wenn Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des übermittelten Nachweises bestehe.

Das Ausstellen und der Gebrauch unechter und unrichtiger Gesundheitszeugnisse ist nach dem Strafgesetzbuch (§§ 277 bis 279) strafbar. Darunter fielen auch Impfdokumentationen. Ausstellenden Ärzten drohten auch berufsrechtliche Konsequenzen.

In Kürze: Einhaltung und Kontrolle der Impfpflicht

Die Impfpflicht für das Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen wie Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeheimen ist im Paragraf 20a des Infektionsschutzgesetzes geregelt. Das entsprechende Gesetz ist am 12. Dezember 2021 in Kraft getreten und tritt zum 1. Januar 2023 außer Kraft.

Die Umsetzung ist laut Bundesgesundheitsministerium wie folgt geregelt:

- Beschäftigte in den betreffenden Einrichtungen müssen ihrem Arbeitgeber bis zum 15. März 2022 einen Nachweis über eine abgeschlossene Impfung, einen Genesennachweis oder ein ärztliches Attest, dass sie nicht geimpft werden können, vorlegen. Bei einer geplanten Einstellung müssen die Nachweise vor Aufnahme der Tätigkeit vorliegen.
- Soweit ein Nachweis seine Gültigkeit verliert – zum Beispiel Genesennachweise derzeit nach sechs Monaten –, ist der Mitarbeitende verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Ablauf der Gültigkeit einen neuen Nachweis vorzulegen.
- Arbeitgeber sind verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, wenn die Nachweise nicht

fristgerecht vorgelegt werden oder Zweifel an der Echtheit oder Richtigkeit der Nachweise bestehen.

- Um die Einhaltung der Impfpflicht zu kontrollieren, kann das Gesundheitsamt Nachweise anfordern, auch wenn der Arbeitgeber das Gesundheitsamt nicht eingeschaltet hat.
- Das Gesundheitsamt kann die Beschäftigung in den Einrichtungen untersagen und ein Betretungsverbot verhängen, wenn die Nachweise nicht vorgelegt werden.
- Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben droht Arbeitgebern und Arbeitnehmer ein Bußgeld von bis

zu 2500 €. Weigert sich die betroffene Person dauerhaft, einen Nachweis vorzulegen, könne als letztes Mittel eine Kündigung in Betracht kommen.

- Bei Neueinstellung ab dem 16. März 2022 gilt: Eine Person, die keinen Nachweis vorlegt, darf nicht beschäftigt werden.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Mitgliedsdaten

Liebe Mitglieder,

bei jeder email-Aussendung erhalten wir zu einigen wenigen email-Adressen die Nachricht „nicht zustellbar“.

Wir bitten Sie, Änderungen, die für den Bezug des RADIOLOGEN oder der Nachrichten aus Ihrem Landesverband wichtig sind, uns mitzuteilen.

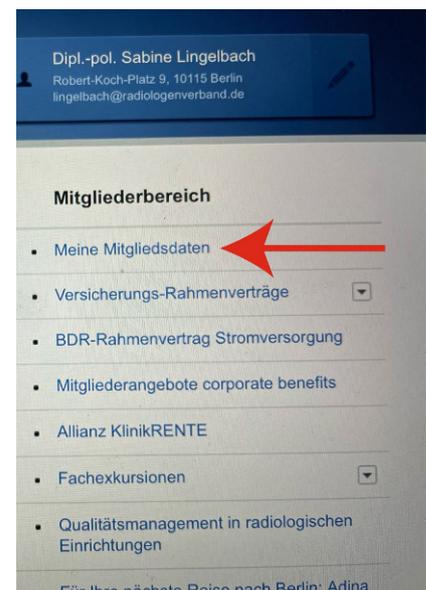
Eine weitere Bitte:

Teilen Sie **berufliche Veränderungen** der Geschäftsstelle möglichst umgehend mit, so dass Sie jeweils aktuell der korrekten Beitragsgruppe zugeordnet werden können!

Dazu ist jedes Mitglied im Rahmen der statusbezogenen Beitragsgestaltung des BDR nach §§ 7 Abs. 3, 11 Abs. 1f der Satzung verpflichtet. Dazu bedarf es keiner Nachfrage des Verbandes, vielmehr besteht diese Auskunftspflicht für das Mitglied selbst.

Darüber hinaus liegt diese Information im Interesse aller Mitglieder, wird dadurch doch die sachgerechte Beitragserhebung nach Leistungsfähigkeit und Bedeutung des BDR für die eigenen beruflichen Belange gewährleistet. Ferner erleichtern Sie der Geschäftsstelle die Verwaltungsarbeit mit der Folge, dass diese sich effektiver der wichtigen Sacharbeit widmen kann, die auch Ihnen zu Gute kommt.

Sie können Änderungen selbst vornehmen, indem Sie sich auf der Web-



seite einloggen und dann unter **MITGLIEDERBEREICH** auf **Meine Daten** klicken.

Oder Sie rufen in der Geschäftsstelle München an:

Sie erreichen uns dort unter

Telefon: 089 89623610

Montag–Freitag 10.00–12.00 Uhr

Montag–Donnerstag 14.00–16.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Ihr BDR

ZI-PRAXIS-PANEL 2022

Liebe Mitglieder des Radiologenverbandes,

wir möchten Sie wieder um Ihre Unterstützung bitten, um eine möglichst breite Teilnahme an der Erhebungswelle 2021 des Zi-Praxis-Panels zu erreichen. Im Dezember wurden durch das Zi etwa 58.000 Praxen angeschrieben und um Teilnahme am Zi-Praxis-Panel gebeten. Die Teilnehmenden erhalten eine Aufwandspauschale und profitieren von einem individuellen Praxisbericht, der den Teilnehmenden nach Auswertung aller Daten über ein Online-Portal zur Verfügung gestellt wird. Um möglichst vielen Praxen eine Teilnahme am Zi-Praxis-Panel zu ermöglichen, ist der **Erhebungszeitraum bis zum 31. März 2022 verlängert**.

Für einen erfolgreichen Rücklauf und eine breite Datenlage in allen Fachgruppen ist die Unterstützung der Berufsverbände von entscheidender Bedeutung.

Wie Sie wissen, wird das Zi-Praxis-Panel als Forschungsvorhaben im Auftrag aller Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung durchgeführt. Jährlich erhebt das Zi damit Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Praxen der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung. Ziel ist es, mit repräsentativen Daten die Verhandlungsposition der Ärzteseite untermauern zu können und mit wissenschaftlicher Forschung Transparenz zur wirtschaftlichen Lage und zu allgemeinen Rahmenbedingungen herzustellen.

Die Ergebnisse aus dem Zi-Praxis-Panel werden durch die zur jeweiligen Erhebungswelle erscheinenden Jahresberichte sowie durch Fachinformationen

und Online-Informationsangebote der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Berufsverbände erhalten für den jeweiligen eigenen Bereich individuell zugeschnittene Auswertungen mit Vergleichskennzahlen, die für die Mitgliederberatung genutzt werden können.

Die Ergebnisse der vergangenen Erhebungswellen belegen die angespannte Wirtschaftslage der Praxen in der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung. Insbesondere steigende Personalaufwendungen sowie zunehmend auch die Aufwendungen für Praxisräume führen zu einem Anstieg der Praxisaufwendungen, die die Entwicklung der Praxiseinnahmen deutlich übersteigen. Auch der sich abzeichnende Mangel an qualifiziertem Praxispersonal stellt die Praxen vor zusätzliche Herausforderungen und Belastungen. Mit einem Schwerpunktthema zum nicht-ärztlichen Praxispersonal hat das Zi im Rahmen der letzten Erhebungswelle des Zi-Praxis-Panels eine klare Datenlage geschaffen und die KBV hat diese Ergebnisse bei den Verhandlungen im Jahr 2021 vorgelegt und Anpassungen für das angestellte Praxispersonal eingefordert. Die Ausbildung eigenen Personals in den Praxen ist ein wichtiger Beitrag dazu, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund werden wir in dieser Erhebungswelle neben dem regulären Fragebogen als Schwerpunktthema die Ausbildung von Praxispersonal näher beleuchten. Zudem arbeitet die Bundesärztekammer an einer Novellierung der Ausbildungsordnung und bietet das Zi um Unterstützung mit entsprechenden Daten.

Für Fragen und Ihre Anmerkungen steht Ihnen Herr Markus Leibner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dominik Graf von Stillfried
Vorstandsvorsitzender

M. Leibner
Fachbereichsleiter

Was ist das ZI-PRAXIS-PANEL?

Im Rahmen des Zi-Praxis-Panels erhebt das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) jährlich Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Praxen der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung. Ziel ist es, mit repräsentativen Daten die Verhandlungsposition der Ärzteseite untermauern zu können und mit wissenschaftlicher Forschung Transparenz zur wirtschaftlichen Lage und zu allgemeinen Rahmenbedingungen herzustellen. Das Zi-Praxis-Panel wird als Forschungsvorhaben im Auftrag aller Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung durchgeführt. Die Berufsverbände unterstützen das Zi-Praxis-Panel.

Das Zi stellt die Ergebnisse aus dem Zi-Praxis-Panel auch für die jeweiligen KV-Regionen den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Verfügung, die diese in ihre jeweiligen Verhandlungen mit den Krankenkassen einbringen oder bspw. auch im Rahmen der KV-Praxisberatung verwenden. Die Berufsverbände erhalten für den jeweiligen eigenen Bereich individuell zugeschnittene Auswertungen mit Vergleichskennzahlen, die für die Mitgliederberatung genutzt werden können.

In diesem Jahr werden etwa 58.000 Praxen angeschrieben und um Teilnahme am Zi-Praxis-Panel gebeten. Wie in den Vorjahren ist die Befragung in zwei Teile gegliedert: **Der erste Teil** ist von den Teilnehmenden auszufüllen. Hier geht es um Merkmale der Praxis sowie um Angaben zu den Inhabern und Angestellten in der Praxis. Im zweiten Teil geht es um die Finanzdaten der Praxen. Da das Zi-Praxis-Panel im Kern die wirtschaftliche Seite der Praxistätigkeit beschreiben soll, ist dieser Teil von großer Bedeutung und schließt den Steuerberater regelmäßig mit ein.

Während der erste Teil vom jeweiligen Praxisinhaber ausgefüllt werden muss, ist für den **zweiten Teil** im Regelfall die **Einbindung des Steuerberaters notwendig**. Die Erhebung erfolgt für



**Wir begrüßen
die neuen Mitglieder**

Baden-Württemberg
Dr. med. Christina Weiner, Wangen

Thüringen
Martin Elger, Erfurt

beide Teile per Online-Fragebogen. Damit die Steuerberater möglichst unkompliziert die erhobenen Daten übermitteln können, besteht alternativ zum Online-Fragebogen jedoch noch die Möglichkeit, einen Papier-Fragebogen zu bestellen. Die Teilnehmenden erhalten eine Aufwandspauschale und profitieren von einem individuellen Praxisbericht, der den Teilnehmenden nach Auswertung aller Daten über ein Online-Portal zur Verfügung gestellt wird. Um die Aufwandspauschale auszahlen und die Zugangsdaten zum Praxisbericht übermitteln zu können, sind die Personendaten der Teilnehmenden erforderlich. Im Zi wird ein höchstmögliches Maß an Datenschutz garantiert. So werden diese personenbezogenen Angaben ausschließlich in einer ausgelagerten Zi-Treuhandstelle verarbeitet. Das Zi erfährt nicht, wer am Zi-Praxis-Panel in Person teilnimmt.

Um möglichst vielen Praxen eine Teilnahme am Zi-Praxis-Panel zu ermöglichen, wird der Erhebungszeitraum bis zum 31. März 2022 verlängert.

Weiterführende Informationen zum Zi-Praxis-Panel sowie den Zugang zur Befragung finden Sie unter www.zi-pp.de.

Ansprechpartner

Markus Leibner, Fachbereichsleiter
Ökonomie Projektleitung Zi-Praxis-Panel,
E-Mail: MLeibner@zi.de, Tel.: 030 4005 2411
Dr. Michael Zschille
E-Mail: MZschille@zi.de
Tel.: 030 4005 2461



Aus den Ländern



Baden-Württemberg

Aktuelles aus Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
am 13.01.2022 fand um 20 Uhr bis 21 Uhr das 1. Landesgespräch in Baden-Württemberg in diesem Jahr statt.

Zum Thema Strom wird der Bundesverband einen Brief an den Wirtschaftsminister Harbeck schreiben. Wir Radiologen sind durch steigende Energiekosten in besonderer Weise belastet. Eine gerätebezogene Abschätzung findet sich auf der Seite der DRG in einem Interview (<https://www.nachhaltigkeit.drg.de/de-DE/9653/energieeffizienz-und-radiologische-grossgeraete/>) zur Energieeffizienz radiologischer Geräte.

Zitat aus dem Interview:

„Dr. Jungnickel: Der Energieverbrauch von radiologischen Großgeräten wurde in einem sehr schönen Paper von Heye et al. untersucht und 2020 in Radiology publiziert. Demnach verbraucht ein CT jährlich ca. 26.000 kWh, ein MRT 134.000 kWh. Zum Vergleich, ein 4-Personen-Haushalt benötigt im Schnitt ca. 3000 kWh im Jahr in Deutschland. Die Analyse von Heye zeigt zudem, dass 2/3 der Energie beim CT im unproduktiven Warte-Zustand verbraucht werden und beim MRT 1/3 der Energie im ausgeschalteten Zustand allein für die konstante Helium-Kühlung aufgewendet wird.“

Jeder kann sich mit Hilfe dieser Zahlen selbst rasch ein Bild davon machen, wo die eigene Praxis steht. Welche Reaktion aus dem Ministerium zu erwarten ist, sei mal dahin gestellt.

Der Berufsverband der Radiologen muss sich in ein Transparenzregister bis Ende Februar 2022 eintragen, so will es das Lobbyregistergesetz, das am 01.01.2022 in Kraft trat. Der Eintrag muss unabhängig

davon erfolgen, ob man auch tätig wird. Die Abgeordneten des Bundestages lassen eine derartige Transparenz vermissen, für sie gilt ein Regelungsniveau ähnlich zu Nordkorea oder Somalia.

In Sachen Orthovolt-Therapie ist im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung der Neubewertung vom 01.10.2021 durch die KBV am 30.06.2022 (https://www.kbv.de/html/1150_54565.php) eine Chance gegeben, sich noch einmal an die KBV mit der Schlussfolgerung zu wenden, dass die Versorgung auf diesem Gebiet nun schlechter wird, dafür aber teurer.

In Sachen Private Equity können wir froh sein, dass Herr Spahn mit seinen spürbaren Sympathien für investorengeführte medizinische Einheiten keinen Auftritt mehr als Gesundheitsminister auf der Berliner Bühne hat. Wie sich die neue Regierung positionieren wird, muss man abwarten. Falls nicht bereits bekannt, lesen Sie die Gedanken von Prof. Helmlinger aus München in einem Interview nach (<https://www.rwf-online.de/content/die-hohen-umsatze-machen-radiologische-praxen-fur-private-investoren-interessant>) und in seinem Editorial in der Oktober-Ausgabe des RADIOLOGEN (<http://www.radiologenverband.de/#inhalte/2021-09-30/11/editorial-finanzinvestoren-in-der-radiologie-wer-bestimmt-die-zukunft-unsere-er-praxen>).

Letzte Kommunikation der KV Baden-Württemberg zur Zuwachsbegrenzung in Baden-Württemberg für anteilige Arzt-sitze: „Die für Ärzte mit anteiligem Versorgungsauftrag bis zum Quartal 2/2020 angewendeten restriktiveren Zuwachsbegrenzungen entfallen.“ (<https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/nachrichten-zum-praxisalltag/news-artikel/news/aenderungen-der-honorarverteilung-zum-oktober-2021-sowie-zum-januar-2022/>). Nach Rücksprache mit Herrn Güss war bisher die Zuwachsbegrenzung anteiliger Sitze bis 2/2020 restriktiver geregelt als bei den ganzen Sitzen. Diese Ungleichbehandlung wird nun beendet. Es gilt für anteilige Sitze die gleiche Begrenzungsregelung wie bei den ganzen Sitzen, der Zuwachs und die Höhe sind weiterhin nur anteilig möglich.

Dieses Jahr ist Wahljahr für die Ärztekammern und die KV. Diese Institutionen haben eine Fraktionierung in Interes-

sensgruppen, die einzelne gewählte Ärzte ohne „Koalitionspartner“ nahezu wirkungslos machen. Das wäre das traurige Fazit unserer Aktion zu den Kammerwahlen 2018 DVÄD-Liste.

Wir haben deswegen in unserem Landesgespräch folgende Strategieänderung überlegt: wir Radiologen sind durch unsere zentrale Tätigkeit innerhalb der Krankenversorgung automatisch großflächig bekannt. Die Bildung von regionalen Listen zusammen mit regionalen Ärzten anderer Fachgruppen bietet mehr Aussichten auf Erfolg, z. B. für die Erfüllung lokaler berufsständischer Aufgaben. Jeder, der auf einer Liste kandidiert, soll sich bitte schnellstmöglich beim Berufsverband melden (koepke@roentgen-bruchsal.de), damit wir die Werbetrommel rühren können.

Das Thema Kommunikation innerhalb Berufsverbands ist ein Dauerbrenner. Für viele hängt der Eintritt in den Berufsverband an wirtschaftlichen Problemstellungen im Rahmen der Entscheidung zur Selbstständigkeit. Vielleicht auch an der

Möglichkeit, als Mitglied einmal pro Jahr kostenlos eine Beratung durch den Justitiar des Verbandes zu bekommen.

Es verwundert mich daher nicht, wenn die viele Arbeit, die viele Zeit und nicht zuletzt das viele Geld, die wir als Vorstände im Land oder Bund in die Sacharbeit stecken (z. B. neue Regelungen oder Verpflichtungen auf Grund von Gesetzen und Verordnungen, Inhalte und Gestaltung der Gebührenordnungen, Neuerungen der Röntgenverordnung, Abwehr von Begehrlichkeiten fachfremder Gruppen usw., Kommunikation mit Kammern, KVen und KBV) von außen überhaupt nicht und bei den Mitgliedern nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Ein erhöhter Mittel- und Personaleinsatz zur Nutzung sozialer Medien erscheint mir daher fragwürdig. Tatsächlich ist der erhöhte Mittel- und Personaleinsatz für soziale Medien im Berufsverband der Pathologen wirkungslos verpufft und wieder beendet worden.

Trotzdem bleiben Fragen: Wie sollen Jung und Alt miteinander kommunizieren? Wie kann man (Oder: soll man) eine Institutionalisierung schaffen? Wie werden mögliche Mitglieder angesprochen? Welche berufliche Realität hinsichtlich Anstellung oder Selbstständigkeit dominiert den Alltag der Radiologen? Bitte teilen Sie uns gerne Ihre Meinung mit oder nehmen Sie am nächsten Landesgespräch teil.

Schon jetzt kann jedes Mitglied einen Beitrag im Radiologen in der Rubrik Mitteilungen unterbringen! Mail gerne an mich (koepke@roentgen-bruchsal.de) oder die Geschäftsführerin Frau Lingelbach (lingelbach@radiologenverband.de).

Das **nächste digitale Landesgespräch** soll am **3. März 2022 um 21 Uhr** stattfinden. Der Termin liegt eine Woche vor der Delegiertenkonferenz in Berlin am 13.03.2022. Ein separater Link dazu folgt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Julian Köpke
Landesvorsitzender BDR
Baden-Württemberg
Mitglied im Bundesvorstand
des BDR



Bayern

Bericht über die Mitgliederversammlung am 12.01.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 12.01.22 fand die Mitgliederversammlung des Bayerischen Landesverbandes, zu der zeitgerecht eingeladen war, digital statt.

Neben den Berichten des Vorstands und aus der KV Bayerns wurde in dieser Mitgliederversammlung auch der neue Vorstand gewählt. Zunächst aber bestätigten Dr. Forster als Kassenwart und Prof. Helmlberger als Kassenprüfer die ordnungsgemäße Kassenführung, wonach Kassenwart und Vorstand entlastet wurden.

Die Wahlen der Delegierten erfolgten einvernehmlich:

1. Dr. med. A. Forster
2. Dr. med. T. Miller
3. Dr. med. U. Engelmayer
4. Dr. med. U. Neumeier
5. Dr. med. U. Schricke
6. Prof. Dr. med. M. Makowski
7. Prof. Dr. med. S. Schmitz
8. Dr. med. R. Conrad
9. Dr. med. Volker Meusel

Ebenso die des Vorstands:

1. Vorstand: Dr. med. R. Conrad
2. Vorstand: Dr. med. U. Schricke
- Kassenwart: Dr. med. A. Forster
- Schriftführerin: Frau Dr. med. U. Engelmayer
- Krankenhausradiologie: Prof. Dr. med. H. Helmlberger (Mitglied im BDR-Bundesvorstand)
- Frau Dr. Engelmayer, die als „Nachwuchsbeauftragte“ im BDR-Bundesvorstand kooptiert ist, stellte ihr „Arbeitsprogramm“ kurz vor, siehe hierzu auch DER RADIOLOGE 2021, S. 1045.

Die Folien der Sitzung haben die bayerischen BDR-Mitglieder bereits per Rundmail erhalten.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. Rudolf Conrad
Landesvorsitzender

Stellen/Praxisgesuche

Erfurt – Landeshauptstadt Thüringen sucht SIE als Radiologen (w/m/d) in Anstellung oder Niederlassung

Region Rhein-Neckar – Facharzt für Radiologie oder Nuklearmedizin oder Strahlentherapie (m/f/d) gesucht

Berlin-Schöneberg – Facharzt/-ärztin (m/w/d) für Radiologie gesucht!

Großraum Hamburg – Facharzt (m/w/d) bzw. fortgeschrittenen WBA (m/w/d) gesucht

Rheinland-Pfalz – Weiterbildungsstelle für Diagnostische Radiologie angeboten

Pforzheim – Facharzt Radiologie (m/w/d) gesucht

Potsdam – Facharzt/Fachärztin für Diagnostische Radiologie (m/w/d) mit Option auf Oberarztposition

Karlsruhe – Fachärztin/ Facharzt für Radiologie (w/m/d) in Voll- und Teilzeit gesucht

Näheres in der Stellen- und Gerätebörse, auch zu den Kontaktmöglichkeiten, finden Sie auf unserer Webseite www.radiologenverband.de.

Für BDR-Mitglieder ein kostenloser Service.



Thüringen

Mitgliederversammlung 2022 des Landesverbandes Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen des Vorstandes des BDR-Landesverbandes darf ich Sie herzlich zur Mitgliederversammlung 2022 des Landesverbandes Thüringen einladen

Donnerstag, den 10.02.2022, 18.00 Uhr
per Videokonferenz

Tagesordnung:

1. Begrüßung neuer Mitglieder
2. Bericht des Vorstandes des BDR-Landesverbandes Thüringen
3. Bericht von der Bundes-Delegiertenkonferenz 2021
4. Wahl der Delegierten für 2023
5. Verschiedenes
 - Neuwahl der Vertreterversammlung der KV-Thüringen
 - Vertrag mpMRT-Prostata
 - Reform Ambulantes Operieren
 - Beteiligung an Studie zur betriebswirtschaftlichen Situation

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Herzau
Landesvorsitzender



Westfalen-Lippe

Erhebung der wirtschaftlichen Daten der Radiologen in WL

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Mitte Januar ist der digitale Zugang zur Eintragung der Angaben für die Erhebung der wirtschaftlichen Daten der Radiologen in WL vom Institut für Gesundheitsökonomie freigeschaltet.

Mittels des Links <https://www.surveymonkey.de/r/JQFXPTG> haben Sie Zugang und können Ihre Daten anonymisiert eingeben und abschließend direkt an das Institut übermitteln. **Bitte beachten Sie hierbei, dass die Daten „in einem Rutsch“ eingegeben werden sollen;** wir empfehlen daher die Daten vorab, anhand des bereits übermittelten, schriftlichen Fragebogens zu erarbeiten und den Link bzw. das On-

lineportal dann erst zur einzeitigen Übertragung der Daten zu nutzen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie nach der erfolgreichen Übertragung Ihrer Daten eine kurze Rückmeldung an mich geben könnten, damit wir eine Übersicht haben, wie viele und welche Praxen bereits teilgenommen haben – die Anonymität Ihrer Daten bleibt hierbei vollständig gewahrt; ein Rückschluss von der Reihenfolge der Rückmeldungen auf die eingegangenen Daten ist nicht möglich!!

Etwa alle 2 Wochen findet eine Videokonferenz mit dem Team von Prof. Neubauer statt, in deren Rahmen Fragen oder Unklarheiten beim Ausfüllen des Fragebogens besprochen und gelöst werden können. Bei Interesse an der Teilnahme können Sie sich auch gerne vorab per Mail an mich (c.bartling@mvz-uhlenbrock.de) wenden.

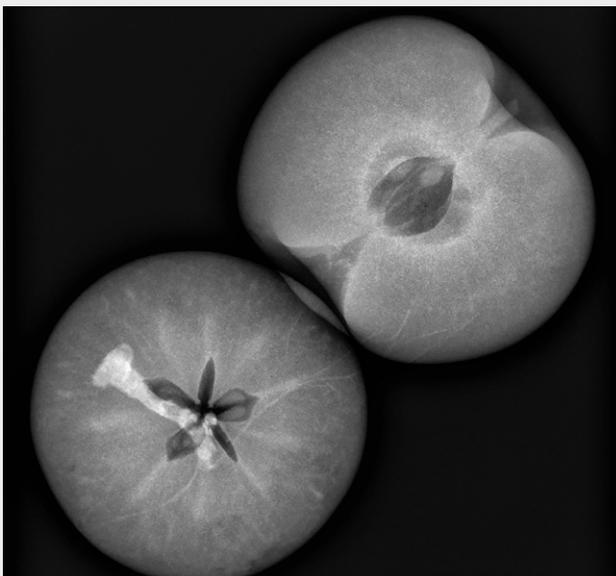
Weiterhin hoffen wir auf und sind in dem entsprechenden Fall sehr dankbar, für Ihre Teilnahme an der Studie.

Mit besten Grüßen,



Dr. Christian Bartling
Dortmund/Phönixsee

Esst mehr Obst & Gemüse!





Der DVÄD begrüßt Frau Dr. Käab-Sanyal und dankt Frau Kempny **für die gute und langjährige Zusammenarbeit im Dachverband der ärztlichen Diagnostikfächer, DVÄD.**

Besser als der Bundesverband der Pathologen diesen Wechsel beschreibt, können wir es auch nicht, deshalb drucken wir ihn hier im Original ab.

Ihr BDR

Mit neuer Verbandsdirektorin ins neue Jahrhundert

Der Bundesverband Deutscher Pathologen e.V. konnte im letzten Jahr sein 100-jähriges Bestehen feiern, sein 101. Jahr beginnt mit einer großen Zäsur: Nach fast vier Jahrzehnten Arbeit für den Berufsverband hat Frau Gisela Kempny am 1. Januar ihr Amt als Geschäftsführerin an ihre Nachfolgerin als Verbandsdirektorin Frau Dr. Vanessa Käab-Sanyal übergeben.

Für den Verband hat Frau Kempny eine einzigartige Lebensleistung erbracht und die Entwicklung des Verbandes zu einer Kammer des Fachgebiets durch unermüdlichen Einsatz verbunden mit politischem Geschick maßgeblich mitgestaltet. Kernthemen waren dabei Recht, Weiterbildung, Honorar und Berufsausübung mit all ihren Aspekten. Besonders lag Frau Kempny seit fast drei Jahrzehnten die Entwicklung der Molekularpathologie in der Versorgung am Herzen.

Am 04. Januar wurde Frau Dr. rer. nat. Vanessa Käab-Sanyal offiziell vom Präsidenten des Bundesverbandes, Prof. Dr. med. K.-F. Bürrig, als neue Verbandsdirek-

torin begrüßt. Frau Dr. Käab-Sanyal war zuletzt Leiterin der Geschäftsstelle der Kooperationsgemeinschaft Mammographie. Bereits seit 2005 hat Frau Käab-Sanyal das Mammographie-Screening Programm begleitet und mit aufgebaut, zunächst als Referentin für Evaluation, Dokumentation und Qualitätssicherung. 2015 übernahm Sie dann die Geschäftsstellenleitung der Kooperationsgemeinschaft Mammographie. Zuvor war Sie bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns in München für die Leitung der Qualitätssicherung in der Mammographie mit der kurativen Mammographie-Screening Projekt betraut.

Entsprechend wird das Thema Qualitätssicherung in der Pathologie ein Schwerpunktthema der neuen Verbandsdirektorin darstellen. Weiterhin soll ein besonderer Fokus künftig den Themenbereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz zukommen sowie das Engagement in den Bereichen prädiktive Diagnostik und Molekularpathologie fortgesetzt werden.



© BDP e.V.

▲ Frau Dr. Käab-Sanyal – Prof. Dr. Bürrig – Frau Kempny

Impressum



Herausgeber

Berufsverband der Deutschen Radiologen, Träger der Akademie für Fort- und Weiterbildung in der Radiologie, zusammen mit der Deutschen Röntgengesellschaft e.V. (DRG) sowie der Qualitäts-Ring-Radiologie gGmbH

Verantwortlich

Dr. Detlef Wujciak, Halle/Saale

Redaktion

Dipl.-pol. Sabine Lingelbach (sl), Berlin
Dr. Klaus Hamm (kh), Chemnitz
Sönke Schmidt (sch), Kiel
Prof. Bernd Hamm (bh), Berlin

Weitere Autoren

RA Markus Henkel, München

Beiträge, die nicht als Stellungnahme des Berufsverbandes gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers dar.

398. Fachfremde MRT ohne nachgewiesene Qualifikation?

Am 09.01.2020 hatte das OLG Nürnberg entschieden, dass eine private Krankenversicherung keinen Anspruch auf Rückzahlung für MRT Leistungen hat, die ein Orthopäde ohne Zusatzqualifikation MRT-fachgebunden erbracht und abrechnet hatte.

Die Revision gegen dieses Urteil hat das Bayerische Oberste Landesgericht nun in der mündlichen Verhandlung am 18.01.2022 zurückgewiesen. Die Nürnberger Entscheidung ist damit rechtskräftig.

Nach Ansicht der obersten Bayerischen Zivilrichter musste im vorliegenden Fall weder näher untersucht werden, ob MRT-Leistungen für Orthopäden tatsächlich fachfremd sind, noch ob zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung und Abrechnung der Nachweis der Zusatzqualifikation MRT-fachgebunden erforderlich ist.

Rechtlich scheidet der Rückforderungsanspruch der Krankenversicherung nämlich bereits daran, dass Art 34 Abs. 1 des Bayerischen Heilberufe-Kammergesetz (BayHKAG) kein Verbotsgesetz darstellt das einen Behandlungsvertrag unter Verstoß gegen die grundsätzliche Beschränkung der Tätigkeit eines Facharztes auf sein Fachgebiet nichtig machen würde. Auch §§2 Abs. 1 und 4 Abs. 2 S 1 GOÄ bieten keine Rechtsgrundlage für die Rückforderung von Honorar für Leistungen, die außerhalb des Fachgebiets oder ohne Nachweis einer weiterbildungsrechtlichen Qualifikation erbracht wurden.

Im Übrigen hatten die Richter auch keine Bedenken, dass die Entscheidung des OLG Nürnberg auch ansonsten zum richtigen Ergebnis gelangt, nämlich dass MRT-Leistungen für Orthopäden nach dem Wortlaut der WBO nicht fachfremd seien und dass der beklagte Arzt ausrei-

chend qualifiziert war. Zur Frage der Qualifikation allerdings hat sich das Gericht nur knapp geäußert, weil es den Antrag der Krankenversicherung abgelehnt hat, die Frage der Gleichwertigkeit der vom Orthopäden behaupteten Qualifikation mit der Zusatzweiterbildung noch einmal zu prüfen.

Ein schlechter Tag für die Radiologie! Es gibt Hinweise, dass das Geschäftsmodell des Orthopäden, seine Patienten an gemieteten Geräten des Krankenhauses untersuchen (zu lassen) und selbst abzurechnen, nun deutlich ausgeweitet werden wird und das sicher nicht nur in Bayern.

Ein schlechter Tag aber vor allem für die Patienten! Das Gericht hat zwar erwähnt, dass die Regelungen der Weiterbildungsordnung, durchaus bezwecken die Qualität der Versorgung zu definieren und zu schützen. Zur Umsetzung und Durchsetzung dieses Ziels sind aber nach

diesen Entscheidungen allein die Kammern im Rahmen der Berufsaufsicht zuständig. Patient:innen und Versicherer haben insoweit selbst jedenfalls keine rechtlichen Möglichkeiten.

Zweiklassenmedizin in Deutschland? Ja, wie mein Vorgänger Udo Cramer immer sagte: „Doppeltes Geld für halbe Leistung in der PKV“.

Sollten sich aus der naturgemäß noch nicht vorliegenden Urteilsbegründung noch zusätzliche Aspekte ergeben, werden wir dazu noch einmal berichten.

Der BDR wird für Ihr Recht kämpfen, wo das Recht sich nicht für Ihr Recht einsetzt.



RA Markus Henkel
München



Unterstützen Sie die DRG beim Aufbau des Röntgen-Geburtshauses durch eine Spende.

Sprechen Sie mit Ihren Freunden, Kollegen und Geschäftspartnern über die Initiativen rund um Röntgens Geburtshaus und werben Sie für die Stiftung.

www.roentgen-geburtshaus.de

INTERVIEW

„Bei uns im Haus funktioniert Nachhaltigkeit über Kommunikation und Information“

Das Konzept des „Green Hospital“ wird im Gesundheitswesen stark diskutiert. Doch wie kann man in Krankenhäusern Klimaschutz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit umsetzen? Wir haben dazu im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Wien nachgefragt. Das Krankenhaus ist mit mehreren Umweltsiegeln, unter anderem dem Siegel EMAS („European Eco-Management and Audit Scheme“) zertifiziert. Befragt haben wir Dr. Georg Wolf, Umweltmanager und Datenschutzkoordinator des Krankenhauses sowie Waltraud Klug-Schalud, die dort als Leitende Radiologie-Technologin in der Abteilung Radiologie und Nuklearmedizin tätig ist.

Warum setzen Sie in Ihrem Krankenhausalltag einen so großen Fokus auf die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit? Wann haben Sie sich für diesen Weg entschieden?

Dr. Georg Wolf: Für uns als Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Wien kann ich sagen, dass wir vor acht Jahren das Thema Nachhaltigkeit mit dem Pro-

gramm „Öko-Business Wien“ der Gemeinde Wien „angepackt“ haben. Das ist ein Programm, das Unternehmen dabei unterstützt, nachhaltige Projekte zu initiieren. Wir haben bei uns im Krankenhaus seitdem ein Umweltteam, das aus all unseren internen Berufsgruppen besteht. Seit fast einem Jahr sind wir mit dem Umweltsiegel EMAS zertifiziert.

Wie ist es zur EMAS-Zertifizierung Ihres Hauses gekommen?

Dr. Georg Wolf: In die Zertifizierung war das ganze Krankenhaus mit all seinen Bereichen und Mitarbeitenden involviert. Wir wurden genau geprüft. Dabei ging es stark um technische Themen, die Vorgaben dazu hatten wir zum Zeitpunkt der Prüfung aber teils schon erfüllt, etwa beim Energieverbrauch. Es gibt in Österreich das Energie-Effizienzgesetz, das heißt, dass man bis zu einem gewissen Grad verpflichtet ist, auf den Energieverbrauch zu schauen und diesen nachweislich zu kontrollieren. Daher hatten wir im Krankenhaus teils schon ein Energie-Management-System eingeführt. Im Rahmen der Zertifizierung haben wir es verbessert und noch stärker die Möglichkeit geschaffen, etwa unsere Heiz- und Kühlleistung zu regulieren und an die Temperaturen anzupassen. Das interne Umwelt-Controlling, das wir vor acht Jahren im Rahmen von Ökoprofit eingeführt haben, hat uns bei der EMAS-Zertifizierung gute Dienste geleistet und konnte noch ausgebaut werden. Im Umweltcontrolling werden laufend Daten zu Energie- und Materialverbrauch, Abfallaufkommen und Wasserverbrauch erfasst und zumindest einmal jährlich analysiert und bewertet.

Wie haben Sie das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Ihre internen Managementstrukturen eingebunden?

Dr. Georg Wolf: Der Orden der Barmherzigen Brüder hat ein Leitbild, die sogenannte „Charta der Hospitalität“, in der unsere Verantwortung für die Schöpfung formuliert ist. Alle Mitarbeitenden tragen diese Verantwortung mit, was unser Bindeglied zu unserem Umweltteam und unseren Nachhaltigkeits-Maßnahmen ist. Damit verbunden ist unsere Umweltpolitik, die vier zentrale Punkte enthält: Material und Wasser, Energie, Ernährung sowie Abfallvermeidung beziehungsweise Abfalltrennung. Von diesen vier Punkten werden Maßnahmen abgeleitet. Das Leitbild ist zwar vorgegeben und geht top-down, die Maßnahmen kommen aber vor allem von den Mitarbeitenden.



▲ Doris Holzer, Leitende Radiologie-Technologin im Krankenhaus Barmherzige Brüder Wien sowie unsere Interviewpartner Dr. Georg Wolf und Waltraud Klug-Schalud (v. l. n. r.). Dr. Wolf hält die Auszeichnung des Umweltprogramms „Öko-Business Wien“ in seiner Hand

Damit sich unsere Leserinnen und Leser Ihre Maßnahmen noch konkreter vorstellen

Das Krankenhaus Barmherzige Brüder Wien

Gegründet wurde das Haus im Jahr 1614, damals hatte es noch 12 Betten. Heute hat das Krankenhaus mehr als 400 Betten und versorgt jährlich rund 33.000 Patientinnen und Patienten stationär sowie 140.000 ambulant. Das Krankenhaus gehört dem Hospitalorden der Barmherzigen Brüder, einem der größten privat-gemeinnützigen Gesundheitsdienste-Anbietern Österreichs. Die Gruppe verfolgt im Bereich Umweltschutz ambitionierte Ziele, alle sieben Krankenhäuser (mit mehr als 2000 Betten) der Gruppe sowie verschiedene zugehörige soziale und pflegerische Einrichtungen sind nach dem Gütesiegel für nachhaltigen Umweltschutz EMAS („European Eco-Management and Audit Scheme“) III zertifiziert beziehungsweise rezertifiziert. Im Februar 2021 hat das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Wien das Umweltsiegel EMAS erhalten. Zielgruppe von EMAS sind Unternehmen und Organisationen, die Ziele sind die systematische Verbesserung der Energie- und Materialeffizienz sowie die Reduktion schädlicher Umweltwirkungen und umweltbezogener Risiken.

len können: Wie gehen Sie in Ihrem Haus zum Beispiel mit Abfällen um?

Waltraud Klug-Schalud: Von der Radiologie kann ich sagen, dass wir keine Einmalwäsche verwenden, sondern Mietwäsche, die gereinigt und wiederverwendet wird. Bei interventionellen Eingriffen verwenden wir vor allem Mehrfachprodukte. Nur wo es notwendig ist, etwa bei Nadeln oder patientenbezogenen Materialien, sind es natürlich Einmalprodukte. Der Rest wird in unserer hauseigenen Sterilisation/AEMP erneut aufbereitet. Kontrastmittel sind bei uns natürlich ein großes Thema. Wir versuchen, die Kontrastmittelgebilde bis auf den letzten Tropfen zu verwenden und so zu planen, dass kein Kontrastmittel verschwendet wird. Sollten einmal ein paar Milliliter in den Glasflaschen übrigbleiben, dürfen wir diese mit dem Glasgebilde entsorgen. Wir verwenden keine Plastikflaschen, sondern ausschließlich Glasprodukte, die in die Recyclingsammlung kommen.

Dr. Georg Wolf: Für unser Krankenhaus generell lässt sich sagen: Wir haben das Abfall-Management in einem Abfallwirtschaftsplan dargelegt und einen Abfallbeauftragten, der ausschließlich dafür verantwortlich ist. Wir bedenken die Müllvermeidung und -trennung schon beim Materialeinkauf. Wir versuchen, so einzukaufen, dass möglichst wenig Materialien später weggeworfen werden müssen. Außerdem trennen wir den Materialabfall, was im Krankenhaus durchaus eine komplizierte Aufgabe ist. Natürlich haben wir Verträge mit verschiedenen Firmen, die die Materialien entsorgen.

Sie haben es geschafft, die CO₂-Emissionen in Ihrem Haus stark zu reduzieren. Das ist eine tolle Leistung. Wie ist Ihnen das gelungen?

Dr. Georg Wolf: Ein Beispiel: Als Krankenhaus haben wir einen kleinen Fuhrpark. Die Fahrzeuge dienen etwa dazu, Laborproben zu transportieren. Diese Autos sind teils mit Gas betrieben. Die Ordensleitung hat im Zuge der EMAS-Zertifizierung die Auflage gestellt, dass, wenn wir künftig ein Auto anschaffen, es ein Elektro-Auto sein muss. Wir müssen dann auch eine Ladestation in unserer hauseigenen Garage installieren.

Waltraud Klug-Schalud: In Ergänzung kann ich sagen, dass wir in unserem Krankenhaus generell, wenn es notwendig war, Lampen auszutauschen, auf LEDs umgestellt haben. Auch haben wir die Beleuchtung reduziert. Nach der Kernarbeitszeit sind wir dazu übergegangen, automatisch die Beleuchtung zu halbieren. Wir haben festgestellt, dass das von der Beleuchtung heraus reichend ist. Auch werden bei uns die Computer automatisch nach einer gewissen Zeit der Inaktivität heruntergefahren. Ebenso wie Geräte und Lichter, die nicht benötigt werden. Außerdem haben wir einen Stromlieferanten, der Ökostrom liefert. Ein weiteres Beispiel aus einem etwas anderen Bereich: Wir nutzen Bio-Fairtrade-Kaffee in unserer Kantine. Wir kaufen möglichst regional und saisonal ein, sodass lange Transportwege für die Lebensmittel, die wir im Krankenhaus brauchen, entfallen. Wir haben an vielen Stellschrauben gedreht.

Radiologie ist ein Bereich, der sehr energieintensiv ist, die CO₂-Emissionen sind hoch. Gibt es Maßnahmen, die Sie speziell in diesem Bereich umgesetzt haben?

Waltraud Klug-Schalud: Auch hier werden Geräte, die nicht benötigt werden, abgeschaltet. Es gibt zwei Notgeräte, die am Netz bleiben und 24 Stunden laufen. Einfach für den Fall, dass eine Untersuchung schnell durchgeführt werden muss. Die Geräte brauchen ja einige Zeit zum Hochfahren, da sie Selbstüberprüfungen durchführen, wenn man sie einschaltet. Darüber hinaus versuchen wir, Papier zu sparen, wobei uns die elektronische Patientenakte entgegenkommt. Wir haben ein KIS (Krankenhausinformationssystem) in Verwendung, über das wir die Zuweisung von den Stationen für die radiologischen Untersuchungen elektronisch erhalten. Und natürlich arbeiten wir schon seit mehr als 10 Jahren ohne Filme in der Radiologie. Insofern entfällt das Thema Silberabfall oder die Entsorgung von Entwickler- und Fixier-Chemikalien bei uns.

Maßnahmen für Nachhaltigkeit und Umweltschutz kosten Geld. Nutzen Sie dafür Eigenmittel oder nehmen Sie zum Beispiel an Förderprogrammen teil?

Dr. Georg Wolf: Die meisten Nachhaltigkeits-Maßnahmen, die wir einführen, sind kostenneutral oder sparen, auf Jahre gerechnet, sogar Kosten. Das ist ein wichtiger Punkt bei Nachhaltigkeitsbestrebungen. Dafür muss man manchmal kreativ sein. Ich will ein Beispiel nennen: Teils drucken wir Laborbefunde aus, die die Ärztinnen und Ärzte etwa zu Visiten mitnehmen. Diese Ausdrucke enthalten sensible Gesundheitsdaten, die natürlich fachgerecht vernichtet werden müssen. Auf Vorschlag unseres internen Umweltteams beauftragen wir seit Jahren eine Firma, die die nicht-geschredderten papiernen Befunde zu einem Zellstoffhersteller bringt, der diese datenschutzkonform verarbeitet, um daraus neue Krankenhaus-Zellstoffprodukte wie zum Beispiel Patientenaufgaben herzustellen. Dieser Kreislauf macht den Einkauf der Patientenaufgaben für uns günstiger, es ist eine Win-win-Situation für alle. In einem Unternehmen, das sich der Nachhaltigkeit verpflichtet hat, muss man auch die Mitarbeitenden mitnehmen.

Wie schaffen Sie das?

Dr. Georg Wolf: Wir machen Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, durch eine dieser Umwelt-Management-Schulungen zu gehen. Schulungen gibt es zusätzlich, wenn Systeme wie unser Abfallsystem geändert oder neu eingeführt werden. Außerdem halten wir viermal im Jahr Umwelt-Team-Sitzungen ab, auf denen wir die Zahlen des Umwelt-Controllings betrachten und versuchen, Maßnahmen abzuleiten.

Waltraud Klug-Schalud: Wir haben viele Mitarbeitende, die sich stark für das Thema Nachhaltigkeit einsetzen. Das finde ich toll. Bei uns im Haus funktioniert Nachhaltigkeit über Kommunikation und Information. Wir haben ein Intranet, in dem Informationen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben werden. Diese betreffen nicht nur das Krankenhaus, sondern können auch privat genutzt werden, etwa Adressen von Reparatur-Cafés in der Stadt oder von Geschäften, in denen man nachhaltiger und teils auch günstiger einkaufen kann.

Nachhaltigkeit hat neben dem Umwelt- oder Klimaschutz auch eine soziale Dimension, die sich etwa auf Patientinnen

und Patienten sowie Mitarbeitende bezieht. Wie setzen Sie diese Dimension in Ihrem Krankenhaus um?

Dr. Georg Wolf: Wir beziehen die Mitarbeitenden stark in unsere Maßnahmen ein. Wir haben zum Beispiel das schon erwähnte innerbetriebliche Ideen-Management, über das immer wieder Vorschläge für mehr Nachhaltigkeit, zum Beispiel zum Energiesparen, kommen. Das Verhältnis zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei uns in Richtung Nachhaltigkeit arbeiten und sich engagieren, die einfach mittun und denjenigen, denen das ganz egal ist, ist ungefähr so wie in der Bevölkerung. Wir versuchen nicht, irgendwen „umzudrehen“ oder jemandem etwas vorzuschreiben. So etwas funktioniert nicht. Nachhaltiges Handeln funktioniert nur, wenn man mit gutem Beispiel vorangeht und gute Strukturen für die Mitarbeitenden schafft. Daraus ergibt sich alles andere. Wir haben zum Beispiel das sogenannte Klimaschutzmenü eingeführt. Ein Tag in der Woche wird ohne Fleisch, Fisch oder Wurst gekocht, für Patientinnen und Patienten und gleichermaßen für Mitarbeitende. Als einzige Großküche in Österreich, die etwas Derartiges auf die Beine gestellt hat, haben wir sogar das Interesse der Medien und

von verschiedenen Interessensgruppen erweckt. Die Arbeiterkammer Wien beispielsweise, die eine Organisation ist, die sich um Belange der arbeitenden Bevölkerung kümmert, hat eingeworfen, dass es wunderbar ist, was wir machen. Sie haben aber auch die Frage gestellt, wer sich Nachhaltigkeit leisten kann. Sie fragten etwa: Wie kann sich eine allein verdienende Mutter mit zwei Kindern Bio-Lebensmittel leisten? Wie soll das funktionieren? Bei Nachhaltigkeit ist man ganz schnell bei gesellschaftlichen Dingen und eben auch im Sozialen. Das muss man wissen.

Zu den interviewten Personen

Dr. Georg Wolf ist Leiter des Qualitätsmanagements, Umweltmanager und Datenschutzkoordinator in der Stabstelle Strategische Projekte, Qualität und Risiko des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Wien.

Waltraud Klug-Schalud, MBA, ist leitende Radiologie-Technologin in der Abteilung Radiologie und Nuklearmedizin des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Wien und verantwortlich für den technischen Bereich sowie die Themen Sicherheit und Abfallwirtschaft.

103. DEUTSCHER RÖNTGENKONGRESS
Kongresspräsidentin:
Dr. Kerstin Westphalen

27. MÄRZ – 26. JUNI 2022
Digital

25. – 27. MAI 2022
RheinMain CongressCenter
Wiesbaden

www.roentgenkongress.de

Alle Angebote finden Sie im „BDR Vorteilsshop“ unter www.radiologenverband.de

32%
Rabatt



CLINIQUE

Clinique ist die erste Prestige-Kosmetikmarke, die von Dermatologen entwickelt wurde. Ohne Parabene. Ohne Phtalate. Ohne Parfum.



Sparen Sie 15% bei Coffee Circle – Kaffee aus den besten Anbaugeländern der Welt. Fair und direkt gehandelt.

15%
Rabatt



bis zu
30%
Rabatt



logitech®

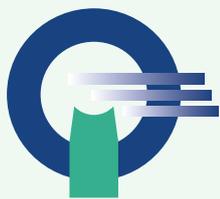
<30% Rabatt auf die Produkte im Onlineshop, die Ihnen neue Erlebnisse in allen Bereichen des Lebens verschaffen.

tylko

Langlebig, nachhaltig, von höchster Qualität. Designermöbel selbst gestalten und schon vor dem Kauf live zu Hause erleben!

20%
Rabatt





Rezensionen

Im Februar stellen wir Ihnen ein medizinisches Fachbuch und zwei juristische/praxisrelevante Bücher und einen Film vor.

Management of Complications in Common Hand and Wrist Procedures – Das Buch gibt gute Einblicke in die Thematik und leistet Hilfestellung bei Komplikationen.

Ärztliche Kooperationen – Es gibt einen guten Überblick über die möglichen Kooperationsformen im Gesundheitswesen und beschreibt aber auch detailliert deren Vor- und Nachteile anhand von praktischen Beispielen

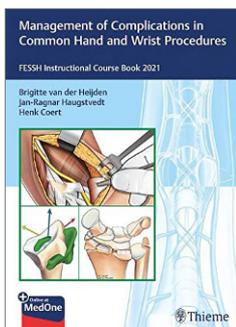
Vertragsärztliche Zulassungsverfahren – wichtiges Standardwerk für jeden, der in seinem beruflichen Alltag mit den entsprechenden Verfahren zu tun hat.

An impossible project – ein Film über Entschleunigung und analoge Bilder in der digitalisierten Welt.

Weitere interessante Buchbesprechungen – von KollegInnen für KollegInnen – finden Sie auf unserer Webseite unter *Informationen – Rezensionen*.

Sabine Lingelbach

Management of Complications in Common Hand and Wrist Procedures



Brigitte E. P. A. van der Heijden, Jan-Ragnar Haugstvedt, and J. Henk Coert, 286 Seiten, Thieme, 1. Edition, 2021, Englisch, ISBN-13: 978-3132436039, 112,45 €

Das FESSH Instructional course book „Management of Complications in Common Hand and Wrist Procedures“ ist 2021 in der Reihe der regelmäßig publizierten Lehrbücher zu einem speziellen Schwerpunktthema unter der Schirmherrschaft der europäischen Gesellschaft für Handchirurgie FESSH (Federation of European Societies for Surgery of the Hand) erschienen.

Die Ausgabe von 2021 wurde mit Beiträgen international führender

Handchirurgen*innen von Brigitte van der Heijden (Vorsitzende des Congress Committee der FESSH, Radboud University Medical Center, Niederlande), Jan-Ragnar Haugstvedt (Ostfold Hospital, Norwegen) sowie Henk Coert (UMC Utrecht, Niederlande) herausgegeben.

Durch die hohe Anzahl an sogenannten „handchirurgischen Standardeingriffen“ wie Karpaldach- oder Ringbandspaltungen, erlebt man als operativ tätiger Handchirurg trotz eines niedrigen individuellen Risikos Komplikationen. Diese zu erkennen erfordert ein gesundes Maß an kritischer Selbstreflexion; um sie anschließend richtig zu therapieren ist ein umfassendes Wissen notwendig, um nicht in ein Over- oder Undertreatment zu verfallen.

Inhalt

Das Buch ist in sechs Abschnitte zu den jeweiligen anatomischen Strukturen unterteilt: Sehnen, Nerven, Knochen, Gelenke, Bänder und Weichteil. Jedes der Kapitel ist dann in verschiedene Pathologien/OP-Verfahren untergliedert. Die möglichen

Komplikationen, die in den Standard-Lehrbüchern der Handchirurgie eher unter weiteren Bemerkungen angerissen werden, werden von den führenden Spezialisten auf ihrem Gebiet umfassend dargestellt. Dabei ist besonders zu betonen, dass es bei den Komplikationen zunächst einmal darum geht, diese als solche zu erkennen! Die möglichen Therapieschritte, sowohl konservativ als auch operativ, sowie der bestmögliche Zeitpunkt einer Intervention werden ausführlich und nachvollziehbar diskutiert.

Sehr erfreulich ist das siebte Kapitel – hier geht es um die Einflussmöglichkeiten der Ergotherapie respektive der konservativen Therapie von spezialisierten Handtherapeut*innen. Da die Nachbehandlung in der Handchirurgie für das funktionelle Endergebnis wie in kaum einem anderen operativen Fach von Bedeutung ist wird diesem Umstand damit Rechnung getragen. Mit u. a. Gwendolyn van Strien (Den Hague, Niederlande) konnte eine international sehr renommierte Autorin gewonnen werden, welche umfassend die handtherapeutischen Nachbehandlungen mit ihren Fallstricken darstellt.

Selbstverständlich wird der gefürchteten Komplikation – dem CRPS – nahezu automatisch ein ganzes Kapitel gewidmet. Das aktuelle Konzept wird diskutiert und mögliche Differenzialdiagnosen zu einem CRPS dargestellt. Hierbei ist aus Sicht des Rezensenten kritisch zu bemerken, dass das Kapitel nur von einem einzigen Autor verfasst ist, welcher die Entität CRPS als nicht existent ansieht. Hier wäre ggf. eine Koautorenschaft sinnvoll gewesen.

Interessant ist das neunte Kapitel – hier geht es um u. a. um medicolegale Aspekte, aber vor allem auch die Auswirkungen von Komplikationen auf den Chirurgen. Dies ist ein Gesichtspunkt, der eigentlich so gut wie nie berücksichtigt wird, aber jeden praktizierenden Kollegen*innen in seinem beruflichen Leben höchstwahrscheinlich ereilt. Diesbezüglich Strategien zur Bewältigung aufgezeigt zu bekommen ist hochehrfreulich und als wesentlicher Punkt zu unterstreichen.

Die Illustration der einzelnen Kapitel ist durchweg mit hervorragenden instruktiven Zeichnungen von M. Crespi sowie stets hochqualitativen radiologischen Bildern gestaltet.

Zielgruppe

Die Zielgruppe des FESSH Instructional course book über die Komplikation von handchirurgischen „Standardoperationen“ sind alle Chirurgen*innen welche handchirurgisch tätig sind. Komplikationen sollten und werden in aller Regel eher vom erfahrenen Handchirurgen*in behandelt, da Revisionseingriffe eher keine Ausbildungseingriffe sind, aber auch junge Kollegen*innen können aus dem Lehrbuch etwas für den klinischen Alltag mitnehmen. Das Wissen um mögli-

che Komplikationen ist die Basis für das Erkennen!

Fazit

Das Buch eignet sich aus Sicht des Rezensenten, selbst klinisch tätiger Handchirurg und in der Deutschen sowie Europäischen Gesellschaft für Handchirurgie aktiv, für die Zielgruppe des Buches ohne Einschränkung. Für den radiologischen Fachkollegen wird es eher wenig neue Einblicke geben, was aber eindeutig am Fokus der FESSH Instructional cour-

ses und nicht an der Qualität des Buches liegt. Insbesondere das 9. Kapitel wiederum ist eigentlich jedem klinisch tätigen Arzt*innen zu empfehlen, da uns sicherlich alle irgendwann in unserer beruflichen Karriere eine Komplikation ereilen wird.



Dr. med. Michael Millrose
Garmisch-Partenkirchen

Ärztliche Kooperationen



Karl-Heinz Möller und Thomas Ketteler-Eising, 514 Seiten, 5. aktualisierte Auflage, 2021, nwb Brennpunkt Verlag, Herne, ISBN: 978-3-482-57315-6, 74,00 €

Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Möller ist zugelassener Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht und Herr Thomas Ketteler-Eising Dipl. Betriebswirt und Steuerberater. Diese Kombination aus rechtlicher und steuerberatender Kompetenz macht einen großen Teil des Charmes dieses sehr guten Werkes aus, welches bereits in der 5. Auflage erschienen ist.

Besonders hervorzuheben ist ebenfalls, dass jeder, welche die Print-Version dieses Werkes erwirbt, zusätzlich die Möglichkeit erhält, sich dieses Buch als Online-Version freizuschalten. Dies eröffnet -naturgemäß- die Suchfunktion am Bildschirm und macht es dem Leser sehr leicht, die benötigten Informationen zu finden sowie mit dem Buch zu arbeiten.

Bereits der Untertitel des Buches beschreibt dessen Intention: „Rechtliche und

steuerliche Beratung“. Diesen Anspruch erfüllt es auch.

Es gibt einen guten Überblick über die möglichen Kooperationsformen im Gesundheitswesen und beschreibt aber auch detailliert deren Vor- und Nachteile anhand von praktischen Beispielen. Gerade für das Management von radiologischen Praxen, welches ja auch auf verschiedene Kooperationsmodelle zurückgreifen muss, ist es daher ein sehr empfehlenswertes Buch. Zum einen kann es das Verständnis und die Möglichkeiten schon bestehender Kooperationen aufzeigen und zum anderen wird der ein oder andere Leser auch Ideen und Anregungen erhalten, welche sich für die zukünftige Gestaltung der eigenen Praxis als erfolgreiche Strategie entwickeln könnte. Die Details können dann ja im Zweifel immer noch Steuerberater*innen und Rechtsanwälte*innen überlassen werden. Aber auch diese benötigen eine grundsätzliche Vorstellung der Wünsche ihrer Mandant*innen. Zur Erkennung der Möglichkeiten und Umsetzung der zukünftigen Gestaltung einer Kooperation liefert das vorliegende Buch einen wichtigen Beitrag.



RAin Gabriele Leucht
Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Fachanwältin für Medizinrecht
REMEDIMUM, München

Vertragsärztliche Zulassungsverfahren



(C.F. Müller Medizinrecht) Ralf Kremer und Christian Wittmann, 657 Seiten, 4. aktualisierte Auflage 2021, C.F. Müller GmbH, Heidelberg, ISBN: 978-3-8114-5737-9, 74,00 €

Die Abhandlung von Ralf Kremer und Christian Wittmann über die „Ärztlichen Zulassungsverfahren“ ist ein wichtiges Standardwerk für jeden, der in seinem beruflichen Alltag mit den entsprechenden Verfahren zu tun hat. Es dient aufgrund seiner sehr verständlichen und klaren Sprache zwar auch für eine Einarbeitung in die Thematik, ist aber für jemanden, welcher sich nur einen Überblick verschaffen will aufgrund des Umfangs eher nicht geeignet.

Die beiden Autoren sind beide promovierte Juristen, zugelassene Rechtsanwälte und Fachanwälte für Medizinrecht.

Herr Dr. Ralf Kremer ist zusätzlich Vorsitzender eines Berufungsausschusses. Es ist kein Geheimnis, dass die Rechtsmaterie der Zulassungsverfahren nicht zum Standardrepertoire eines ausgebildeten Juristen gehört und es kommt erschwerend hinzu, dass die einzelnen materiellrechtlichen Normen vom Gesetzgeber in einem ständigen Prozess überarbeitet und ergänzt werden. Die vorliegende Neuauflage beinhaltet nach Angabe der Autoren die Rechtsprechung und Literatur bis einschließlich April 2021. Zusätzlich wurde das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsvorsorge vom 11.07.2021 ein-

gearbeitet. Zwar ist das Buch für Jurist*innen geschrieben, aber sicherlich auch für Ärzt*innen geeignet, welche sich selbst tiefer in die Materie einarbeiten müssen.

Das Buch selbst ist in fünf Kapitel gegliedert. Im ersten und kürzesten Kapitel werden kurz und knapp die Zulassungsgremien vorgestellt, danach wird die Mitwirkung von Patientenvertreter*innen geschildert.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich dann allgemein mit dem Verfahren vor den Zulassungsgremien.

Das vierte Kapitel bildet das „Herzstück“ des Buches und die Autoren gehen

sehr detailliert auf einzelne Fragen des Zulassungsrechts ein und geben damit eine große Hilfestellung bei der Betreuung und Führung dieser Verfahren.

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich – sehr kurz – mit dem Verfahren vor den Sozialgerichten und schließt damit den gesamten Zulassungsprozess ein.



RAin Gabriele Leucht
 Fachwältin für Arbeitsrecht,
 Fachwältin für Medizinrecht
 REMEDIUM, München

An impossible project – Bilder mal anders

Ein Filmtipp

Edwin Herbert Land, die Firma Polaroid, brachte 1948 die erste Sofortbildkamera auf den Markt. 1970 fabulierte Land von einer kleinen Kamera, in der man sofort die Bilder sehen könne.

Und heute, da das iPhone und die Digitalisierung unseren – besonders aktuell schwer zu bewältigenden (Corona) Alltag unterstützt – war ich im Kino, um mir einen Film über einen Analog-Visionär, Dr. Florian „Doc“ Kaps, ursprünglich ein Biologe der mit sich Insekten-Augen befasste, anzuschauen.

Er rettete, kaufte, im Jahr 2008 mit ein paar Gleichgesinnten die letzte Polaroid

Fabrik, in Enschede, vor dem Aus. „Impossible Project“ hieß Polaroid nach der Geschäftsübernahme, denn den Namen und die Herstellungsformel für die Instant-Filme Polaroid hatte er nicht mitgekauft. Statt juristischem und wirtschaftlichem Know how brachte er einen schier unendlichen Enthusiasmus, sein Kapital, ein, um das Unmögliche zu bewegen, die Formel für die Polaroid-Bilder zu rekonstruieren und Interessenten und Käufer zu finden. Er war von der Ewigkeit und Attraktivität des Analogen überzeugt, gewann Unterstützer, die ihn in der Folge aber überholten und abhängten.

Die Wiederbelebung der Marke Polaroid im Jahr 2017, 70 Jahre nach der Ent-



deckung der Methode durch Edwin Herbert Land, erlebte Florian Kaps nur als Zuschauer aus der Ferne mit, man hatte ihn zur Party nicht eingeladen.

Dieser Dokumentar-Film, der noch weitere Einblicke in die Kreativität des „Docs“ liefert (er betreibt z. B. einen Laden fürs Analoge in Wien [supersence] und wollte das alte First Class Hotel Südbahn in Semmering, im Film zu bestaunen, wiederbeleben), wurde von Jens Meurer schon 2020 analog auf 35 mm gedreht und läuft seit kurzem in den Kinos.

„An Impossible Project“, Regie Jens Meurer, Deutschland/Österreich, 2020, 99 Min.

(sl)



▲ Huldigung des Analogen dank des Digitalen

BDR-Vorstand

Präsident

Dr. Detlef Wujciak
August-Exter-Straße 4
81245 München
Tel.: 0345/6 14 01 10
wujciak@radiologenverband.de

1. stellvertretender Präsident

Prof. Dr. Bernd Hamm
Institut für Radiologie, Charité
Charitéplatz 1
10117 Berlin
Tel.: 0 30/4 50 52 70 31
b.hamm@radiologenverband.de

2. stellvertretender Präsident

Dr. Klaus Hamm
Markersdorfer Straße 124
09122 Chemnitz
Tel.: 03 71/22 01 82
k.hamm@radiologenverband.de

Schriftführer

Sönke Schmidt
MVZ Radiologie
Prüner Gang 16–20
24103 Kiel
Tel.: 0431-97447-0
lv.slh@radiologenverband.de

Kassenführer

Dr. Andreas Bollkämper
Schloßgarten 5
22041 Hamburg
Tel.: 0 40/30 06 06 0
lv.hh@radiologenverband.de

Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Hermann Helmberger
Klinikum Dritter Orden
Zentrum für Radiologie
und Nuklearmedizin
Menzinger Straße 44
80638 München
Tel.: 089 1795-2901
helmberger@radiologenverband.de

Vorstandsmitglied

Dr. med. Wolfram Schaeben
Radiologisches Institut
Emil-Schüller-Str. 33
56068 Koblenz
Telefon: 02611-3000-0
lv.rpf@radiologenverband.de

Vorstandsmitglied

Dr. med. Dipl.-Phys. Julian Köpke
Rad. Gemeinschaftspraxis
Styrumstraße 10
76646 Bruchsal
Telefon: 07251 9325445
lv.bw@radiologenverband.de

BDR-Vertretungen

Geschäftsführung

Rechtsanwalt Markus Henkel
Dipl.-pol. Sabine Lingelbach

Geschäftsstelle München

August-Exter-Straße 4
81245 München
Tel.: 0 89/89 62 36 10
Fax: 0 89/89 62 36 12
bdr-muc@radiologenverband.de
www.radiologenverband.de

Geschäftsstelle Berlin

Redaktion/ Pressestelle
Robert-Koch-Platz 9, 1. OG
10115 Berlin
Tel.: 030/28 04 56 10
Fax: 030/28 04 56 12
presse@radiologenverband.de

Länderausschuss

Thüringen

Dr. Michael Herzau
Zeitzer Straße 20
07743 Jena
Tel.: 0 36 41/35 80 00
Fax: 0 36 41/35 80 22
lv.th@radiologenverband.de

QRR-Geschäftsstelle

August-Exter-Straße 4
81245 München
Tel.: 0 89/89 62 36 10
Fax: 0 89/89 62 36 12

BDR-Landesverbände

Baden-Württemberg

Dr. med. Dipl.-Phys. Julian Köpke
Radiologische Gemeinschaftspraxis
Styrumstraße 10, 76646 Bruchsal
Tel.: 07251 9325445
Fax: 07251 9325454
lv.bw@radiologenverband.de

Bayern

Dr. Rudolf Conrad
Diagnosticum Ingolstadt
Levelingstr. 21
85049 Ingolstadt
Tel.: 0841- 490 39 250
Fax: 0841- 490 39320
lv.bay@radiologenverband.de

Berlin

Dr. Elke Scheying
Diagnostikum Berlin
Bergmannstr. 5–7
10961 Berlin
Tel.: 030/66666-0
Fax: 030/666 66 422
lv.ber@radiologenverband.de

Brandenburg

Dr. med. Thomas Felix Beyer
Gemeinschaftspraxis
Am Amtsgarten 3
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 -2422 0
Fax: 03375 - 24223 0
lv.bra@radiologenverband.de

Bremen/Bremerhaven

Dr. Stefan Neumann
Schwachhauser Heerstraße 54
28209 Bremen
Tel.: 04 21/84 13 13 0
Fax: 04 21/84 13 13 84
lv.hbr@radiologenverband.de

Hamburg

Dr. Andreas Bollkämper
Schloßgarten 5
22041 Hamburg
Tel.: 0 40/30 06 06 0
Fax: 0 40/30 06 06 50
lv.hh@radiologenverband.de

Hessen

Dr. Norbert Schmidt
Gerloser Weg 20
36039 Fulda
Tel.: 06 61/9 02 95 40
Fax: 06 61/9 02 95 24
lv.hes@radiologenverband.de

Mecklenburg-Vorpommern

Dr. med. Holger Streckenbach
Pappelallee 1
17489 Greifswald
Tel.: 03834 8045-0
Fax: 03834 8045-26
lv.m-p@radiologenverband.de

Niedersachsen

Dr. Florian Elgeti
Am Marstall 14
30159 Hannover
Tel.: 0511/ 12193-120
Fax: 0511/ 12193-188
lv.nds@radiologenverband.de

Nordrhein

PD Dr. med. Alexander Stork
Röntgeninstitut Düsseldorf
Kaiserswerther Str. 89
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/49669 1000
Fax: 0211/49669 1009
lv.no@radiologenverband.de

Rheinland-Pfalz

Dr. Wolfram Schaeben
Emil-Schüller-Straße 33
56068 Koblenz
Tel.: 0261/13 000 0
Fax: 0261/13 000 15
lv.rpf@radiologenverband.de

Saarland

Dr. med. Christoph Buntru
Xcare Gruppe Radiologie,
Nuklearmedizin u. Strahlentherapie
Kaiser-Friedrich-Ring 2–4
66740 Saarlouis
Telefon: 06831/50932 100
Fax: 06831/50932111
lv.sal@radiologenverband.de

Sachsen

Dr. Klaus Hamm
Radiologische Gemeinschaftspraxis
Chemnitz
Markersdorfer Straße 124
09122 Chemnitz
Tel.: 0371 220182
Fax: 0371 2780420
lv.sachsen@radiologenverband.de

Sachsen-Anhalt

Dr. med. Steffen Hempel
Weiße Mauer 52
06217 Merseburg
Tel.: 03461-271470
Fax: 03461-271471
lv.sah@radiologenverband.de

Schleswig-Holstein

Sönke Schmidt
MVZ Prüner Gang
Prüner Gang 16–20
24103 Kiel
Tel.: 0431-97447-0
Fax: 0431-97447-115
lv.slh@radiologenverband.de

Thüringen

Dr. Michael Herzau
Zeitzer Straße 20
07743 Jena
Tel.: 0 36 41/35 80 00
Fax: 0 36 41/35 80 22
lv.th@radiologenverband.de

Westfalen-Lippe

Prof. Dr. Detlev Uhlenbrock
Wilhelm-Schmidt-Straße 4
44263 Dortmund
Tel.: 02 31/9 43 36
Fax: 02 31/9 43 37 90
lv.wl@radiologenverband.de

Akademie für Fort- und Weiterbildung in der Radiologie

Vorsitzende des Direktoriums: Prof. Dr. M. Uder, Erlangen, Vorsitzender in Zusammenarbeit mit Dr. Detlef Wujciak, Halle/Saale, Stellvertretender Vorsitzender

Anschrift: Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin,
Tel.: 0 30/91 60 70 15, Fax: 0 30/91 60 70 22,
E-Mail: office@drg.de, Internet: www.drgakademie.de

Hier steht eine Anzeige.

